



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Nord Management
d. öffentl. Raumes
Bereich Tiefbau/Straßenunterhaltung -
N/MR23 -
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Mi., 29.1.18
MR 2111 Dis.

Dienststelle PK332-StVB

Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Telefon

Fax

pk33@polizei.hamburg.de

Sachbearbeiter

Datum 26.01.2018

Aktenzeichen **033/8V/0058939/2018**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Aufheben eines Sonderparkplatzes eines Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung im

Wiesendamm 138

Gemäß § 45 StVO wird angeordnet, dass der Sonderparkplatz aufzuheben ist.

Diese Maßnahme erfordert:

1. Entfernen von Verkehrszeichen:
 - 1 Zeichen 314 – 20 StVO
 - 1 Zusatzzeichen 1044 -11 StVO mit der Genehmigungsnummer [REDACTED]
2. Entfernen der Markierung der Parkfläche unter Einbeziehung des Piktogramms „Rollstuhlfahrer“.

Begründung:

Der Stellplatzinhaber [REDACTED] ist nach Auskunft des Nachbarn/ EWO

- verstorben
- verzogen
- Fahrzeug abgeschafft

✓ somit kann der Sonderparkplatz mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

Nach Durchführung der Maßnahmen wird ein Erledigungsvermerk erbeten.